

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 10.08.2015

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	08.09.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	29.09.2015
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	13.10.2015
		Beschluss-Nr.:	S 07/151/15

**Betreff: **Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“
 Beschluss zur 8. Änderung****

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung umfasst das nördliche Flurstück des ehemaligen Gärtnergeländes, das Flurstück 745 in der Flur 10 der Gemarkung Wildau.
Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von insgesamt 0,42 ha.
2. Ziel der 8. Änderung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Studentenwohnheims und für eine universitäre Nutzung.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
4. Der Beschluss zur 8. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlage 1 (räumlicher Geltungsbereich der Änderung) und die Anlage 2 (Ausschnitt aus dem rechtskräftigen bestehenden Bebauungsplan) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Begründung:

Die PG 745 Hochschulring, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schneider, hat mit Schreiben vom 21. Juli 2015 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinebau-Gelände“ für das Grundstück in der Flur 10, Flurstück 745, Gemarkung Wildau in der Stadt Wildau eingereicht.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Teilfläche des Flurstücks den Bau eines Studentenwohnheims und auf der anderen Teilfläche eine universitäre Nutzung.

Derzeit ist diese Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan in seiner 4. Änderung als "Gewerbegebiet" festgesetzt, auf der die geplanten Nutzungen planungsrechtlich nicht zulässig sind

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Wildau i. d. F. vom 22.08.2014 ist der Änderungsbereich als "gewerbliche Baufläche" dargestellt. Aufgrund der geringen Größe des Änderungsbereiches bedarf es keiner Anpassung des FNP.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung, einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens, werden durch den Antragsteller, der PG 745 Hochschulring Wildau, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der PG 745 Hochschulring abgeschlossen.

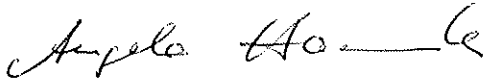
Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

